

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 26.09.2024
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:39 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Axel Beyer
Frau Ilonka Bienert
Herr Norbert Bläsner
Herr Dr. med. Gunter Boden
Herr Dr. Uwe Epler
Frau Birgit Gnauck
Herr Alexander Hesse
Herr René Kirsten
Herr Reno König
Herr André Lange
Herr Georg Lindner
Herr Christoph Mitschke
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Max Schreiber
Herr Michael Schürer
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Steffen Wolf

Verwaltung

Herr Holger Berthel
Frau Isabell Floß
Frau Marion Franz
Herr Jens Neugebauer
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Herr Knut Gutterwitz
Frau Jana Lißner
Herr Mirko Tillack

privat verhindert
privat verhindert
privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Opitz eröffnete die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau.

Nachfolgend begrüßte Herr Opitz die Mitglieder des Stadtrates, anwesende Einwohner sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Außerdem hieß er Frau Schubert und Herrn Steglich sowie die Presse willkommen.

Anschließend hat der Vorsitzende Herr Opitz darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann und dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Nachfolgend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 20 (von 23) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22. August 2024 befindet sich noch im Geschäftsgang.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Frau Stadträtin Bienert und
- Herr Stadtrat Lindner.

Anschließend las Herr Opitz die folgende Verpflichtungsformel vor, um die ausstehende Verpflichtung von Frau Stadträtin Bienert vorzunehmen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Heidenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Stadträtin Bienert antwortete mit „Ich gelobe es!“

Auch auf die Wahrnehmung des Datengeheimnisses nach § 6 Sächsischen Datenschutzgesetzes wurde Frau Stadträtin Bienert durch Herrn Opitz verpflichtet. Die Verpflichtung wurde mit einer Unterschrift bestätigt.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Herr Kirsten (Einwohner) stellte mehrere Fragen zu folgenden Themen:

- Starkregen 18.08.2024
- Stabilität der städtischen Brücken
- Regionalhalt bei der Neubaustrecke Dresden-Prag
- Grundsteuerreform 2025
- Geschäftshaus Dresdner Straße 15
- Umbau im ehem. Real
- Sperrung Bahnhofstraße

Herr Zimmermann lobte das hohe Engagement beim Aufbau der Hochwasserwand durch die Feuerwehr und den Bauhof. Nachfolgend erkundigte er sich nach der Höhe der Verschuldung beim IndustriePark Oberelbe.

TOP 3. Satzung über die Erhebung von Kosten für 072/2024
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt
Heidenau (FF-Kostensatzung)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heidenau (FF-Kostensatzung) gemäß Anlage 072/2024-1.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

TOP 4. Vergabe von Leistungen zu Los 1 - Unterhalts- und 078/2024
Grundreinigung für die Einrichtungen der Stadt
Heidenau

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Leistungen zu Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung für die Einrichtungen der Stadt Heidenau an die Firma

Gies Dienstleistungen GmbH
Oderstraße 21-23
35260 Stadtallendorf

gemäß dem Angebot vom 30.07.2024 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

TOP 5. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Heidenau 081/2024
2021 – 2035 (Fortschreibung)

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Barthel erkundigte sich nach den jährlich eingeplanten Kosten für die Kanalsanierungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt das „Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Heidenau 2021 – 2035 (Fortschreibung)“ einschließlich dessen Anlagen 1 bis 6 gemäß § 51 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 als Arbeits- und Planungsgrundlage für die öffentliche Einrichtung der Abwasserbeseitigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

**TOP 6. Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau-
Beitrittsbeschluss**

086/2024

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau

1. stimmt den Änderungen am Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau in der Genehmigungsfassung vom 21. November 2022 mit redaktionellen Änderungen vom 20.04.2023, geändert aufgrund des Genehmigungsbescheides vom 06.10.2023 AZ: 14.6.28-621.3-160.000-01.0 zu,
2. beschließt den Flächennutzungsplan sowie den dazugehörigen Landschaftsplan in der Genehmigungsfassung vom 21. November 2022 mit redaktionellen Änderungen vom 20.04.2023, geändert aufgrund Genehmigungsbescheids vom 06.10.2023 und
3. beauftragt die Stadtverwaltung mit der Bekanntmachung der Satzung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

TOP 7. Lärmaktionsplan (LAP) 2025 - Beschlussfassung

091/2024

Herr Opitz informierte zur Vorlage.

Herr Stadtrat Wolf informierte sich zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes während des Baus der Neubaustrecke Dresden-Prag.

Nach einer Zusammenführung der einzelnen Runden erkundigte sich Herr Stadtrat Bläsner.

Herr Stadtrat Wolf verlies den Sitzungssaal um 19:11 Uhr (19).

Auch Herr Stadtrat Kirsten fragte nach ob nachträgliche Messungen anerkannt werden.

Ab 19:14 Uhr nahm Herr Stadtrat Wolf wieder an der Sitzung teil (20).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Heidenau, Runde 4 gemäß Anlage 091/2024-1 mit Stand vom August 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

**TOP 8. Bebauungsplan M14/1"Quartier an der Müglitz", 093/2024
Entwurf in der Fassung vom 02.08.2024 - Billigung
und Offenlagebeschluss**

Herr Opitz las den Beschlusstext vor.

Herr Stadtrat Hesse verlies um 19:15 Uhr den Sitzungssaal (19).

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans M 14/1 „Quartier an der Müglitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 093/2024-01) mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 093/2024-02) und billigt die Begründung (Anlage 093/2024-03), das städtebauliche Konzept (Anlage 093/2024-04) sowie den Umweltbericht (Anlage 093/2024-05) in der Fassung vom 02.08.2024 und
2. beauftragt die Stadtverwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans M 14/1 „Quartier an der Müglitz“ i. d. F. v. 02.08.2024 und dessen Anlagen (gem. Anlage 093/2024-01 bis –19).

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

**TOP 9. Förderung von zwei Einzelprojekten der 090/2024
maßnahmendurchführenden Technische Dienste
Heidenau GmbH im Rahmen des EFRE-
Fördergebiets Heidenau 2021 bis 2027**

Herr Opitz informierte zur Beschlussvorlage.

Ab 19:18 Uhr nahm Herr Stadtrat Hesse wieder an der Sitzung teil. (20).

Herr Stadtrat Schürer lobte den Besucherrekord in diesem Jahr im Albert-Schwarz-Bad. Außerdem sprach er sich für die Photovoltaikanlage aus. Er fragte noch nach, ob eine E-Ladesäule geplant ist.

Beschluss:

Die Stadt Heidenau setzt die Fördermittel des EFRE-Fördergebietes Heidenau 2021 bis 2027 zur Finanzierung des Einzelprojektes 1.2 „Albert-Schwarz-Bad, Installation Photovoltaik-Anlage und Luftwärmepumpe“ in Höhe von maximal 300.000 Euro (netto) und des Einzelprojekts 3.4 „Albert-Schwarz-Bad, verkehrssichere Umgestaltung der Zuwegung“ in Höhe von maximal 120.000 Euro (netto) ein und beauftragt die Technische Dienste Heidenau GmbH mit der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Sächsische Aufbaubank und der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

TOP 10. Weisungsbeschluss für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe 092/2024/1

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage und den einzelnen Anlagen sowie zur ergänzten Beschlussvorlage IPO-014/2024.

Frau Stadträtin Stephan erklärte vorab Ihre Ablehnung gegen den IPO und erläuterte damit Ihr Abstimmungsverhalten.

Zum Abwägungsbeschluss wurde durch Herrn Opitz mitgeteilt, dass die einzelnen Beteiligungen der Behörden benannt werden. Bei Diskussionsbedarf zu einzelnen Punkten ist eine kurze Meldung abzugeben, erklärte Herr Opitz.

Anschließend wurden die laufenden Nummern einzeln behandelt.

Die Diskussionsrunde wurde mit der laufende Nr. 1 zur Beschlussvorlage IPO-006/2024 begonnen.

Herr Stadtrat Mitschke berichtete von der Informationsveranstaltung in Graupa zum Thema IndustriePark Oberelbe. Er bemängelte u.a. die Kostenerhöhung, die ausstehende Förderzusage sowie die fehlenden Investoren. Er hält einen Stopp des Vorhabens für unabdingbar. Herr Opitz erläuterte die gestiegenen Kosten und sprach zum Baurecht, welches nur die Stadt schaffen kann.

Herr Stadtrat Barthel zeigte sich ebenso geschockt über die vorgestellten Zahlen zur Veranstaltung. Er hält es ebenso für richtig nun Baurecht zu schaffen und dann erst mit Fördermitteln weiterzubauen. Herr Stadtrat Bläsner stimmte dieser Aussage zu.

Frau Stadträtin Stephan äußerte Ihre Bedenken zur Vorgehensweise.

Für die Veranstaltung in Graupa bedankte sich Herr Stadtrat Kirsten. Er äußerte ebenso seine Bedenken und erkundigte sich nach der Einflussnahme auf den Investor.

Danach folgte die Abwägung zur laufenden Nummer 4.

Herr Opitz benannte nachfolgend die Einreichenden aus den Anlagen 4.2 bis 4.5:

4.2 Beteiligung der Behörden / Verbände gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

B1 LANDESDIREKTION SACHSEN, STANDORT DRESDEN, REF. 34 - RAUMORDNUNG, STADTENTWICKLUNG

B2 REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL / OSTERZGEBIRGE

B3 LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE ABT. BAU, REF. REGIONALENTWICKLUNG

B3A VOTUM

B3B REGIONALENTWICKLUNG

B3C BAULEITPLANUNG

B3D BAUAUFSICHT UND BAUORDNUNGSRECHT

B3E DENKMALSCHUTZ

B3F NATURSCHUTZ

B3G FORSTHOHEIT

B3H IMMISSIONSSCHUTZ

B3I GEWÄSSERSCHUTZ

B3J ABFALL, BODEN UND ALTLASTEN

B3K LANDWIRTSCHAFT UND AGRARSTRUKTUR

B3L KATASTROPHENSCHUTZ, FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

B3M STRAßENBAU

B3N WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

B3O SCHÜLERBEFÖRDERUNG UND ÖPNV

B3P INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

B3Q SIEDLUNGSHYGIENE

B3R VERMESSUNGSWESEN UND KATASTERINFORMATION

B4 AGENTUR FÜR ARBEIT DRESDEN

B5 AUTOBAHN GMBH DES BUNDES, NIEDERLASSUNG OST

B6 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

B8 BUNDESNETZAGENTUR

B10 DEUTSCHE BAHN AG – DB IMMOBILIEN

B11 DEUTSCHER WETTERDIENST

B12 EISENBAHN-BUNDESAMT, AUßENSTELLE DRESDEN

B13 EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDEBUND OBERELBE PIRNA – KIRCHENGEMEINDE PIRNA

B16 HAUPTZOLLAMT DRESDEN, SACHGEBIET A, ARBEITSBEREICH ORGANISATION, BEREICH LIEGENSCHAFTEN B17 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER DRESDEN

B19 LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN

B20 LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

B21 LANDESAMT FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR, NIEDERLASSUNG MEIßEN

B24 LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN

B25 POLIZEIDIREKTION DRESDEN, POLIZEIREVIER PIRNA

B27 POLIZEIVERWALTUNGSAMT, KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST

B30 VERKEHRSVERBUND OBERELBE GMBH

B31 LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

B32 SÄCHSISCHES OBERBERGAMT

B34 STAATSBETRIEB IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT SIB

B36 SCHLÖSSERLAND SACHSEN, BURGEN UND GÄRTEN SACHSEN GEMEINNÜTZIGE GMBH

4.3 Beteiligung der Versorgungsträger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

V01 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

V02 SACHSENNETZE HS.HD GMBH

V04 GDMCOM GMBH

V05 STADTENTWÄSSERUNG DRESDEN GMBH

V06 STADTWERKE PIRNA GMBH

V07 VODAFONE GMBH / VODAFONE DEUTSCHLAND GMBH .

V09 ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG PIRNA SEBNITZ

V10 50HERTZ TRANSMISSION GMBH

V12 KADSOFT COMPUTER GMBH, FREITAL

V14 ERICSSON SERVICES GMBH

4.3 Beteiligung der Gemeinden und Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

G1 STADT PIRNA, FACHGRUPPE 60 TIEFBAU

G3 STADT HEIDENAU

N1 STADT BAD GOTTLEUBA BERGGIEßHÜBEL

N5 LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

N7 GEMEINDE KREISCHA N11 GEMEINDE LOHMEN

4.4 Beteiligung der Naturschutzverbände gemäß § 4 Abs 2 BauGB

UV1 BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND, LANDESVERBAND SACHSEN E.V

UV5A LANDESVEREIN SÄCHSISCHER HEIMATSCHUTZVEREIN E.V. –
STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES

UV5B LANDESVEREIN SÄCHSISCHER HEIMATSCHUTZ E.V., STELLUNGNAHME ZUM
VORENTWURF DER VERKEHRSANLAGEN

UV6 NABU-LANDESVERBAND SACHSEN E. V., LANDESGESCHÄFTSSTELLE

4.5 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs 2 BauGB

Ö001 bis Ö557 Private Einwender

Zu keiner Stellungnahme der Punkte 4.2 bis 4.5 wurde durch die Anwesenden eine Änderung eines Abwägungsvorschlages diskutiert oder erwogen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 07. Oktober 2024 bzw. 28. Oktober 2024 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 092/2024/1-1 zu stimmen.

Einzelbeschluss zur Anlage 092/2024/1-1 lfd. Nr. 1:
Haushaltsvollzug 2024 • Mittelbereitstellung und Kreditaufnahme

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-006/2024 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-006/2024 lautet:

1. Mittelbereitstellung Die Verbandsversammlung beschließt auf der Buchungsstelle

57.10.01.00 – 78 31 00 – 10007 (Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenstände) die budgetinterne Mittelbereitstellung in Höhe von 1.900.000 € gem. § 20 SächsKomHVO für den Erwerb der Ökopunkte gem. Beschlussvorlage IPO-010/2024 zu Lasten der Buchungsstellen

- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10002 – Verkehrserschließung (511.000 €)
- 57.10.01.00 – 78.31.00 – 10003 – Wassermanagement (930.000 €)
- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10004 – Trinkwasserversorgung (50.000 €)
- 57.10.01.00 – 78.31.00 – 10005 – Stromversorgung (100.000 €)
- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10006 – Gasversorgung (100.000 €)
- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10007 – Grünordnung u. Ersatzmaßnahmen (209.000 €).

2. Kreditaufnahme

2.1 Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Krediten aus der Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2023 und 2024 bis zu einer Höhe von 3.850.000 EUR zur Finanzierung der investiven Auszahlungen.

2.2 Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, über die Kreditaufnahme zu folgenden Konditionen zu entscheiden:

Kreditbetrag:	Gesamtbetrag o. Teilbeträge bis zu 3.850.000 EUR
Laufzeit:	bis 10 Jahre
Zinssatz:	entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken
Zinsbindung:	variabel bzw. fest, entsprechend der zu fertigenden Zinsmeinung
Zinszahlungen:	entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken, monatlich bzw. vierteljährlich
Tilgungszahlung:	zum Ende der Laufzeit

2.3 Der Verbandsvorsitzende berichtet in der nächsten auf die Kreditaufnahme folgenden Verbandsversammlung über die Höhe des Kredites und die Kreditbedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zur Anlage 092/2024/1-1 lfd. Nr. 2:

Kauf von Ökopunkten

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-010/2024 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-010/2024 lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss städtebaulicher Verträge zum Erwerb von Ökopunkten zur

1. Anlage extensiven Grünlandes durch die Agrarproduktion Heidenau GmbH in Höhe von maximal 340.000 Euro brutto
2. Durchführung einer Entsiegelungsmaßnahme durch die Liebenauer Agrar GmbH in Höhe von maximal 1.150.000 Euro brutto

3. Anlage extensiven Grünlandes durch die Liebenauer Agrar GmbH in Höhe von maximal 365.000 Euro brutto

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zur Anlage 092/2024/1-1 lfd. Nr. 3:

B-Plan 1.1 "Technologiepark Feistenberg": Abwägung der Stellungnahmen aus der Entwurfsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-011/2024 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-011/2024 lautet:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung zum Planentwurf des B-Plan 1.1 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit gemäß der Anlagen I-VI.

2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage dieser Abwägung das Exemplar für den Satzungsbeschluss durch Einarbeiten der Änderungen gemäß Anlage VII ausarbeiten zu lassen und den Abschluss des Verfahrens zur LSG – Ausgliederung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zur Anlage 092/2024/1-1 lfd. Nr. 4:

Vergabe von Planungsleistungen für den B-Plan 1.2 "Gewerbepark Dohna/ Heidenau"

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-012/2024 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-012/2024 lautet:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt, die Planungsleistungen für den Bebauungsplan 1.2 mit den Leistungsphasen 1 bis 3 auf Grund der Ergebnisse der europaweiten Ausschreibungen an das

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

gem. Angebot vom 06.06.2024 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zur Anlage 092/2024/1-1 lfd. Nr. 5:

Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2026 u. Kassenprüfungen 2025 bis 2027 • Vergabe u. Wahl des Abschlussprüfers

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-009/2024 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-009/2024 lautet:

Der Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe wählt die
GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /
Steuerberatungsgesellschaft
Beyerstr. 15
09113 Chemnitz

zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2022 bis 2026 und beauftragt diese mit der

- Prüfung der Jahresabschlüsse gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 104 Abs. 1 SächsGemO für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 u.
- der Durchführung der Prüfungen gem. § § 59 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 gem. Angebot vom 13.08.2024 (Posteingang: 20.08.2024)

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zur Anlage 092/2024/1-1 lfd. Nr. 6:

Ausübung des Vorkaufsrechts bzgl. der Flurstücke 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293/1, 1294 und 1295 der Gemarkung Pirna

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-014/2024 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-014/2024 lautet:

Die Verbandsversammlung stimmt der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts an den Flurstücken 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293/1, 1294 und 1295 der Gemarkung Pirna und dem auf diese Flurstücke beschränkten Eintritt des Zweckverbands in den Kaufvertrag, UVZNr.: 1298/2024-L, vom 18.06.2024 des Notariats Heckschen & van de Loo gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 BauGB bzw. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. der Vorkaufssatzung „IndustriePark Oberelbe“ vom 20.08.2018 zu.

Dieses Vorkaufsrecht kann auch auf Teilflächen der vorgenannten Flurstücke beschränkt werden.

Im Falle der Einigung mit den Kaufvertragsparteien des o.g. Kaufvertrags vom 18.06.2024 kann auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

mehrheitlich zugestimmt

TOP 11. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte zu Straßenbäumen und wie schwer es mittlerweile ist, diese, aufgrund von Medien im Gehweg, bei Straßenausbaumaßnahmen wieder einzuplanen. Anschließend referierte Herr Berthel zu Baumpflanzungen in den letzten Jahren im Stadtgebiet.

Herr Stadtrat Mitschke bedankte sich für den Vortrag und sprach sich für noch mehr Baumpflanzungen in der Stadt aus.

Frau Franz sprach zu den aktuellen Baumaßnahmen. Sie wies besonders auf die 3-wöchige Ampelregelung am Kreisverkehr Dresdner Straße aufgrund der Bepflanzung hin. Außerdem zeigte sie u.a. Fotos zur Neugestaltung von Klassenzimmern der Heidenauer Schulen und von dem Gehweg an der Sporbitzer Straße.

Den Zustand des Gehweges auf der Rosa-Luxemburg-Straße nach der Kanalsanierung bemängelte Frau Stadträtin Stephan.

Herr Stadtrat Schürer erkundigte sich zur Verkehrsführung auf der Dresdner Straße und zur Funktion des Hochwasserpumpwerkes Nord.

Es folgten keine weiteren Anfragen. Herr Opitz schloss darauf die Sitzung.

Frau Horack
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Frau Bienert
Stadtrat

Herr Lindner
Stadtrat

Datum: _____

Datum: _____